Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: für den innerpolitischen Theil: F. Hachfeld, für den übrigen redaktionellen Theil: E. R. Liebscher, beide in Posen.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 22

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 10. Januar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1894

Deutscher Reichstag.

22. Sitzung vom 9. Januar, 2 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Präsident **v. Levetzow:** Mit den besten Wünschen für Kaiser und Reich, für die Gesammtheit und für jeden von uns, eröffne ich die erste Sitzung des neuen Jahres.

Es folgt die erste Berathung des auf der internationalen Sanitäts-Konferenz zu Dresden am 15. April 1893 unterzeichneten Uebereinkommens nebst Beitrittsprotokolls.

Abg. Dr. **Höffel** (Rp.): Wir begrüßen das uns vorgelegte Uebereinkommen, welches sich auf den wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen aufbaut. Erfreulich ist es, daß durch das Uebereinkommen die früheren Verkehrsbeschränkungen beim Eintritt der Cholera zum Theil aufgehoben worden sind. Wünschenswerth wäre es aber auch, daß eine internationale obere sanitäre Instanz geschaffen würde, von der die erforderlichen Maßregeln auszugehen hätten.

Abg. Dr. **Kruse** (nl.) erklärt sich mit dem Uebereinkommen im allgemeinen einverstanden, wenn er auch noch weitergehende Wünsche gehabt hätte. Das Wichtigste, was nicht erreicht worden sei, sei die obligatorische allgemeine Anzeigepflicht.

Abg. Dr. **Langerhans** (Freis. Volksp.): Die Konferenz konnte gar nicht weitergehen. Der Zweck der Konferenz war gar nicht Abwehr der Cholera, sondern Abwehr unbilliger Maßregeln, welche eine geängstigte Ortschaft gegen die andere und gegen Fremde ergriff. Namentlich galt es der Abwehr von Maßregeln, welche benachbarte Bezirke zweier Nachbarländer gegen einander ergriffen, wenn ein Bezirk von der Cholera heimgesucht wurde. Der Verkehr soll nicht beschränkt, sondern möglichst erleichtert werden, damit die Bevölkerung durch etwaige Maßregeln sich nicht irre machen lasse. In Art. VI heißt es, daß die Ordnung des Grenzverkehrs besonderer Vereinbarung überlassen bleibt. Das heißt doch wohl, daß diese Vereinbarung sich in dem Rahmen der übrigen Bestimmungen des Uebereinkommens zu halten hat?

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher** bestätigt im Wesentlichen die Auffassung des Vorredners von dem Zweck der Konferenz. Was dessen letztere Frage betrifft, so sollen allerdings im engeren Grenzverkehr strengere Maßregeln vereinbart werden dürfen. Im großen internationalen Verkehr sind die auf Verkehrserleichterung gerichteten Bestimmungen des Uebereinkommens maßgebend. Eine einheitliche internationale, ja auch nur nationale Regelung des gesammten Sanitätswesens ist nicht angängig, da die Bedürfnisse und Verhältnisse der einzelnen Bezirke, der Städte und des flachen Landes von einander abweichen.

Da eine Verweisung an eine Kommission nicht beantragt ist, findet sofort eine zweite Lesung statt. Das Uebereinkommen wird in derselben debattelos angenommen.

Es folgt die erste Berathung der Novelle zur Konkursordnung in Verbindung mit einem ebenfalls auf Aenderung der Konkursordnung gerichteten Centrums-Antrage Rintelen-Gröber. — Der Regierungsvorschlag verlangt, daß den Faustpfandgläubigern gleichstehen sollen Vermiether in Ansehung der eingebrachten Sachen, sofern die Sachen sich noch auf dem Grundstücke befinden, wegen des laufenden und des für das letzte Jahr vor der Eröffnung des Verfahrens rückständigen Zinses, sowie wegen anderer Forderungen aus dem Miethsverhältnisse, jedoch mit der Einschränkung, daß dem Vermiether, soweit er eine solche Forderung in Folge der Kündigung des Verwalters geltend machen kann, wegen dieser Forderung der Anspruch auf abgesonderte Befriedigung nicht zusteht. — Der Centrumsantrag geht zunächst im Wesentlichen auf dasselbe hinaus und verlangt noch eine ganze Reihe von Verschärfungen der Konkursordnung.

Zur Begründung des Centrumsantrags bemerkt

Abg. **Rintelen** (Ctr.): Betreffs des Rechts der Vermiether bewegt sich dieser Antrag im Wesentlichen auf dem gleichen Gebiete wie der Regierungsvorschlag. Unser Antrag will keinen rein juristischen Charakter haben, sondern ist aus einem sozialpolitischen Interesse hervorgegangen. Grade auf dem Gebiete des Konkursrechts kann sozialpolitisch manches gebessert werden. Darum haben wir weitergehende Vorschläge gemacht, die namentlich den Zweck haben, böswillige Konkurse zu hintertreiben. Der Handelsstand muß vor Elementen geschützt werden, die geradezu darauf ausgehen, böswillig Konkurs zu machen und sich dadurch zu bereichern. Einer der bedeutendsten Punkte der Reform der Konkursordnung ist für uns die Bestimmung, daß der Antrag eines Gläubigers auf Eröffnung des Verfahrens nur im Falle der Zahlungsunfähigkeit zuzulassen ist. Wir wollen, daß daneben auch Ueberschuldung als Grund für Eröffnung des Verfahrens anzusehen ist. Denn nur dadurch kann dem vorgebeugt werden, daß ein leichtsinniger oder böswilliger „Konkursmacher" einen über seine Verhältnisse hinausgehenden Kredit in Anspruch nimmt. Das Akkordschließen, der Zwangsvergleich darf nicht erleichtert, sondern muß beschränkt werden. Den gesunden Kredit wollen wir heben, den ungesunden aber dürfen wir nicht schützen. Mangelhaft sind auch die bisherigen Bestimmungen über die Bestrafung wegen einfachen und betrügerischen Bankerotts. Die Strafen müssen verschärft werden und auch bereits eintreten bei übermäßigem Aufwand, ausschweifendem Lebenswandel, Vernachlässigung des Erwerbsbetriebes, leichtsinnigen Kreditgeben, insbesondere Bürgschaftsübernahme oder Gefälligkeitsgiro, Spiel oder Differenzgeschäften. Ich bitte, den Entwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen, der ich eine wohlwollende Prüfung ans Herz lege.

Abg. **v. Buchka** (dk.): Die Konkursordnung ist eines der besten Reichsjustizgesetze, sie ist aus einem Guß gefertigt, und hat sich in der Praxis durchaus bewährt. Dem sozialpolitischen Gedanken des Vorredners stehe ich sympathisch gegenüber, habe aber im Einzelnen gegen die Anträge ernsthafte Bedenken. Gegen den Entschädigungsanspruch und seine Durchführung in der Praxis herrscht unter den Männern der Wissenschaft noch keineswegs Uebereinstimmung. Die Feststellung der Ueberschuldung wird großen Schwierigkeiten begegnen. Mit der Verweisung an eine Kommission bin ich einverstanden.

Staatssekretär im Reichsjustizamt **Nieberding:** Die Reichsjustizverwaltung ist an die Abänderung der Konkursordnung nur sehr ungern herangegangen. Wir haben die Wünsche der kaufmännischen Welt berücksichtigt. Vor einer Verquickung der Vorschläge des Abg. Rintelen mit der Vorlage möchte ich warnen. Es könnte sonst aus der Kommission ein Gesetz hervorgehen, dessen Annahme der Regierung unmöglich wäre. Die Vorschläge des Abg. Rintelen werden einer eingehenden Erwägung unterzogen werden müssen, wenn das neue bürgerliche Gesetzbuch vorliegt. Vielleicht wird es möglich sein, den Antrag und unsere Vorlage gesondert zu behandeln. Dem Antrage werden Sie damit nicht schaden, der Vorlage nützen.

Abg. **Singer** (S.-D.): Auch ich meine, daß der Gegenstand, den die Vorlage der Regierungen regelt, schleunige Erledigung fordert, während der Antrag Rintelen auch spätere Erledigung verträgt. Es ist hohe Zeit, daß dem bestehenden Zustande ein Ende gemacht wird, wonach die Hausbesitzer mehr Rechte haben sollen als alle übrigen Staatsbürger. Das Retentionsrecht, das mit unglaublicher Härte angewandt wird, lastet besonders hart auf der ganzen arbeitenden Bevölkerung, sodaß eine Abänderung dringend nothwendig ist. Außerdem werden die städtischen Verwaltungen ganz erheblich belastet, wenn die Hausbesitzer ihre Miether rücksichtslos auf die Straße setzen. Auch bin ich der Ansicht, daß bei Konkursen, zu denen Bauten gehören, den Bauhandwerkern gewisse Vorrechte gewahrt bleiben müssen. Dadurch wird die niederträchtige Art, mit der Bauspekulanten gegen die Bauhandwerker vorgehen, eingeschränkt und die Solidität dieses Zweiges der Erwerbsthätigkeit, so weit es bei den heutigen Zuständen möglich ist, gestärkt werden. In dieser Beziehung könnte die Vorlage weiter gehen. Im übrigen hauen die Centrumsvorschläge weit über die Schnur, wohl weil man glaubt, je mehr man verlangt, desto eher erreicht man das Gewünschte. Wenn zum Beispiel die Bestimmungen über Ueberschuldung Gesetz werden, dann schützt man nicht die Ehre und Reputation des Handelsstandes, sondern man stellt ihn unter Polizeiaufsicht und setzt ihn böswilligen Denunziationen aus. Man kann überhaupt neun Zehntel aller Geschäfte schließen, wenn man verlangt, daß die Passiva die Aktiva nicht übersteigen dürfen. Wir kämpfen auch gegen die Konkursmacherei, aber man sollte auch die leichtsinnigen Kreditgeber bestrafen. Denjenigen Geschäftsleuten, die überlegt und betrügerisch den Konkurs herbeiführen, sollte man allerdings den Akkord erschweren, indem sie auch für später haftbar bleiben. Die Konkursfexe werden auch durch die schärfsten Strafbestimmungen sich nicht abhalten lassen, Konkurse zu machen. Mir scheinen die in dem Antrag Rintelen vorgesehenen Strafen zu hart zu sein. Die Bestimmungen zu § 210 haben eine verzweifelte Aehnlichkeit mit dem Groben-Unfugs-Paragraphen, sie sind außerordentlich dehnbar.

Abg. **Träger** (f. Vp.) beantragt, den Entwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen, da 14 Juristen genug seien und das Abgeordnetenmaterial geschont werden müsse. Der Vorschlag der Regierung will das Pfandrecht des Vermiethers beschränken, das Verpfändungsrecht steht aber im Zusammenhange mit dem Retentionsrecht. Der Vermiether darf sich bei Nicht-Einhaltung des Vertrages durch Retention schadlos halten. Das Prinzip jeder rationellen Konkursordnung muß darin bestehen, daß die Verträge, welche auf legalem Wege zu Stande gekommen sind, auch während des Konkurses respektirt werden. Bisher galt nun die Bestimmung, daß, wenn nach Eröffnung des Konkurses der Konkursverwalter den Vertrag kündigt, der Vermiether eine Entschädigung beanspruchen kann und daß ihm als Gewährleistung dieser Entschädigung das Pfandrecht zugestanden wird. Genau so ist es ja bei jeder vorzeitigen Lösung des Miethsvertrages auch außerhalb des Konkurses. Weshalb soll nun dem Vermiether das Recht genommen werden? Jeder Mensch kann ja bei seiner Kreditgewährung Rücksicht nehmen auf das Pfandrecht des Vermiethers. Der Gläubiger muß sich danach richten, denn er weiß, daß jeder Vermiether das gesetzliche Vorrecht erhält; er muß vorsichtig sein in der Kreditgewährung. Das geschieht allerdings nicht immer und oft sind sogar die Gläubiger wegen ihrer allzu leichten Kreditgewährung die intellektuellen Urheber des Konkurses. Das beweist folgender Vorfall. Zu einem großen Fabrikanten kam ein kleiner Kaufmann, der ihm seine Lage schilderte. Der Fabrikant meinte: Wenn Sie 30 Thaler in baar haben wollen, werfe ich Sie hinaus, aber 300 Thaler in Waaren können Sie haben. Eine Aenderung des Pfandrechts des Vermiethers zuerst in der Konkursordnung vorzunehmen, das ist doch etwas gewaltsam. Man hätte doch vorher das Retentionsrecht in den Bestimmungen des Civilrechts ändern müssen. Aus diesen Erwägungen heraus kann auch den Bauhandwerkern das Vorrecht im Konkurse eingeräumt werden. Die Konkursordnung hat dieses Vorrecht abgeschafft und wird trotzdem von allen Parteien als das beste Gesetz der Justizorganisation anerkannt. Die Centrumspartei will in ihrem Antrag auch den Begriff der Ueberschuldung in die Konkursordnung einführen; das ist ein gefährlicher und in seinen Folgen nicht übersehbarer Schritt. Ueberdies ist dieser Begriff doch sehr dehnbar. Ich glaube, daß Sie ihn nur hineingebracht haben, um die scharfen Strafbestimmungen, die das Centrum ja auch beantragt hat, zu ermöglichen. Aber Sie begünstigen dadurch die Aktiengesellschaften vor dem Einzelkaufmann, denn nach dem Aktiengesetz ist die Schuldenhöhe kein Grund zur Konkurseröffnung. Die Beschränkung des Zwangsvergleichs, die das Centrum beantragt hat, namentlich das Verbot des Akkords für den Fall, wenn der Vergleich den Gläubigern nicht mindestens für ein Viertel ihrer Forderungen Befriedigung gewährt wird, schädigt gerade die Gläubiger, also diejenigen, die Sie schützen wollen. Ihre Aufzählung von Fällen ferner, in denen eine Bestrafung die Folge ist, kommt mir wie eine praktische Anweisung zur Moral vor. Die Begriffe, die da aufgestellt werden, sind auch etwas zu gedehnt; wer Konkurs machen will, wird sich durch derlei Strafbestimmungen nicht davon abhalten lassen. Mit dem Antrag wird der Zweck nicht erreicht, der erreicht werden soll.

Abg. **Bossermann** (nl.): Die Regierungsvorlage beseitigt Mißstände, die längst beseitigt werden mußten. Wir sind auch bereit mitzuwirken, daß den Bauhandwerkern gewisse Vorrechte gewährt werden. Es ist jedoch fraglich, ob die Anträge des Centrums ihren Zweck erreichen werden. Wir sind mit ihnen einverstanden, sofern sie das betrügerische Konkursmachen verhindern und die Rechte der Gläubiger wahren wollen. Daß zu Konkursverwaltern nicht Verwandte des Konkursmachers ernannt werden, wird ja wohl in der Praxis schon geübt. Obwohl ich ein Freund des obligatorischen Gläubigerausschusses bin, glaube ich doch nicht, daß das bei allen Konkursen nothwendig ist. Durch die Gesetzgebung wird die Zahl der Konkurse kaum vermindert werden. Der Bestimmung des Centrumsantrags, daß jeder Gläubiger im Fall der Ueberschuldung berechtigt sein soll, Konkurseröffnung zu beantragen, stehen erhebliche Bedenken gegenüber. Wir stehen mit dem Antragsteller auf dem Standpunkt, daß der Zwangsvergleich erschwert werden kann. Zwangsvergleiche mit 6 bis 10 Proz. müssen doch nach allgemeiner Auffassung als unmoralisch gelten. Die jetzigen Strafbestimmungen können ja wohl ergänzt werden. Ich hoffe, daß es gelingt, ein Gesetz zu schaffen, daß dem Juristen wie dem Sozialpolitiker gleichmäßig genügt.

Abg. **Munckel** (Fr. Vp.) beantragt, den Centrumsantrag einer Kommission zu überweisen, dagegen den Entwurf der Regierung und § 1 des Centrumsantrages sofort im Plenum in zweiter Berathung zu erledigen. Denn beide sind ganz verschiedenartig. Der Regierungsantrag ist lediglich vermögensrechtlicher Natur, der Centrumsantrag ist von größerer Tragweite. Die beiden Materien müssen von einander getrennt werden. Wenn die Kommissionsberathung des Centrumsantrags auch nur den Erfolg hat, daß die Regierung für ein späteres Gesetz die Ergebnisse der Kommissionsberathung als schätzbares Material verwerthet, so ist das ein Fortschritt. Gegen die Einführung des Ueberschuldungsbegriffs muß ich mich aber wenden. Denn wenn ein ehrlicher, tüchtiger, aber vermögensloser Mensch ein Geschäft auf Kredit anfängt, so ist es ja schon überschuldet. Man schlägt damit den gesunden Kredit auch todt. Es ist überhaupt gefährlich, Strafgesetze immerfort zu verändern. Auch hier gilt das Gesetz von Angebot und Nachfrage, wenn wir zu viel Strafgesetze auf den Markt bringen, dann werden sie ihren Werth verlieren. An neue Strafgesetze wollen wir doch erst herangehen, wenn wir alte aufgehoben haben. Möge das Schicksal und der Himmel den Reichstag davor bewahren, daß die Frucht der Kommissionsberathungen ein neues Strafgesetz ist.

Nach einem Schlußwort des Mitantragstellers **Gröber** (Ctr.) wird der Centrumsantrag außer Art. 1 einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Die zweite Berathung über Art. 1 und über den Regierungsentwurf wird demnächst im Plenum stattfinden.

Darauf vertagt sich das Haus auf Mittwoch 1 Uhr. (Anträge auf Abänderung des Invaliditätsgesetzes, Antrag auf Beschränkung der Konsumvereine.

Präsident **v. Levetzow** theilt mit, daß Donnerstag die erste Berathung der Tabaksteuervorlage auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Schluß 6 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 9. Jan. [Die konservative Opposition. Das Kaiser Wilhelms-Denkmal.] Die „Kons. Korr.", die ja nach ihrer neulichen Erklärung die allein berufene Vertreterin die Partei in der Presse sein soll, muß wohl besorgen, daß der Kanzlerbrief die Reihen der agrarischen Opposition sprengen werde. Sie würde sonst nicht mit so viel Brustton versichern, daß die Konservativen fest zusammenstehen werden, trotz aller Kompensationen, mit denen man den russischen Handelsvertrag durchdrücken wolle. Merkwürdig, daß diese Behauptung aufgestellt werden kann, obwohl einer der Adressaten des Kanzlerbriefes der Reichstags-Abg. Graf Mirbach ist, der vor einem Monat im Reichstag gesagt hat, für angemessene Kompensationen „sind wir auch bereit, dem russischen Handelsvertrage zuzustimmen; unversöhnlich sind wir auf keinem Gebiete." Man wird wohl daran thun, sich für die Beurtheilung des weiteren Verlaufs mehr an den Grafen Mirbach als an die „Kons. Korr." zu halten. Nur um den wankenden Reihen Muth zuzusprechen, kann die agrarische Presse die von ihr selbst gewiß nicht geglaubte Behauptung hinstellen, daß der russische Handelsvertrag und die Frage des Identitätsnachweises nicht miteinander verbunden werden dürfen. Wir haben bereits ausgeführt — und unsere betreffenden Darlegungen sind inzwischen von anderer Seite unterstützt worden — daß die Aufhebung des Identitätsnachweises überhaupt erst einen Sinn bekommt, wenn ein Handelsvertrag mit Rußland unsere Exporteure in Stand setzt, durch russische Zufuhren die Getreideausfuhr aus den deutschen Ostseehäfen auszugleichen. Also erst mit der Wahrscheinlichkeit eines Zollvertrages mit Rußland konnte die Aufhebung des Identitätsnachweises überhaupt ernstlich ins Auge gefaßt werden. Die ostpreußischen Großgrundbesitzer, die beide Materien, Handelsvertrag und Identitätsnachweis, in gegenseitige Abhängigkeit gebracht haben, sind damit durchaus innerhalb der wirthschaftspolitischen und realpolitischen Logik geblieben, die diesen Dingen anhaftet, ob die heißblütigen Herren vom Bunde der Landwirthe es nun wahr haben wollen oder nicht. In ihrer Verlegenheit greifen diese extremen Agrarier zu einem etwas gewagten Kampfmittel. Sie stellen es so dar, als wolle der Reichskanzler durch Befriedigung der Sonderwünsche des Großgrundbesitzes einen Keil in die landwirthschaftliche

Interessenvertretung treiben, da der kleine Landwirth von der Aufhebung des Identitätsnachweises ja nichts habe. In dieser Darstellung ist Wahres mit Falschem gemischt. Richtig ist wohl, daß der mittlere und kleine Grundbesitzer kein Getreide nach England verkaufen wird. Aber wenn es zutrifft, daß die Belebung des Getreidehandels als Folge der Beseitigung des Identitätsnachweises preissteigernd, also günstig für die Landwirthschaft wirken wird, so wird der mittlere Grundbesitz und der Bauernstand an dieser Belebung theilnehmen, oder aber die ganze agrarische Theorie von der Solidarität der landwirthschaftlichen Interessen ist null und nichtig. Müssen wir es doch fortgesetzt hören, daß der Bauer unter der Herabsetzung der Getreidezölle ebenso gut wie der Großgrundbesitzer leidet, obwohl er so gut wie nichts verkauft, von Auf und Ab der Getreidepreise also eigentlich unberührt bleiben sollte. Das Ausspielen des kleinen Landwirths gegen die Caprivischen Pläne in Sachen des Identitätsnachweises kann sich an den agrarischen Wortführern einmal schlimm rächen. Die ganz überwiegende Wahrscheinlichkeit spricht ja doch dafür, daß der russische Handelsvertrag mitsammt der Beseitigung des Identitätsnachweises zu Stande kommt. Alsdann werden es also doch die Sonderinteressen des Großgrundbesitzes gewesen sein, die mit zu diesem Ausgange geführt haben werden; mindestens wird man das aus der gegenwärtig vertretenen Behauptung folgern dürfen, wonach von der beabsichtigten Maßregel der Kleinbesitzer keinen, der Großgrundbesitzer allen Nutzen erwarten kann. — — Im Reichstage sind heute die Skizzen und das Modell zum Begasschen Kaiser Wilhelmsdenkmal, die seit mehreren Tagen im Foyer untergebracht sind, von Abgeordneten und Bundesrathsmitgliedern eingehend besichtigt worden. Der allgemeine Eindruck ist, daß wir mit diesem Denkmal, so wie es ist, nicht viel Staat werden machen können. Die Enge des Platzes an der Schloßfreiheit und das Streben nach monumentaler Großräumigkeit, das die Architektur der umgebenden Säulenhalle zeigt, stellen einen Widerspruch dar, dessen Lösung unmöglich erscheint. Soll sich die Anlage in ihre Umgebung harmonisch einfügen, so muß sie, Halle sowohl wie Reiterdenkmal, auf bescheidenere Formen reduzirt werden. Dann aber wird es ein Denkmal sein, wie es ihrer viele giebt, annehmbares Mittelgut. Eine solche Zurückführung auf bescheidenere Maße ist jedoch nicht beabsichtigt, entspräche auch nicht dem Wesen eines National-Denkmals. So bleibt dann eine verstimmende Unausgeglichenheit übrig. Das eigentliche Denkmal ist trotz reichlichen Aufwandes an Allegorien und Symbolen doch nur ein nüchternes Werk. Vier furchtbare zähnefletschende Löwen zieren den Sockel, vier Viktorien auf Kugeln umgeben das Postament. So schön die Thier- und Frauengestalten im einzelnen auch sind, so erscheint ihre viermalige Wiederholung phantasielos, und nun gar damit, daß eine fünfte Viktoria das Roß des Kaisers führt, wollte man sich im Foyer durchaus nicht befreunden. Die Embleme am Postament sind einstweilen nur flüchtig angedeutet. Indessen erkennt man doch eine Verfassungsurkunde, während die vielbesprochene Wahlurne fehlt, allerdings aber auch der Kelch, der angeblich die Stelle der Urne einnehmen sollte.

△ **Berlin**, 9. Jan. [Zum russischen Handelsvertrage.] Nach der „Post" enthält der russische Handelsvertrag auch eine Reihe für die landwirthschaftliche Produktion erheblicher Nachlässe an den früheren Zollsätzen; so sollen die Sätze für Käse und Hopfen nicht unwesentlich ermäßigt worden sein. Die „Post" will diese Mittheilung von gut unterrichteter Seite erhalten haben. Ist die Angabe richtig, so würde ein alter Wunsch unserer Hopfenbauer erfüllt werden. Rußland ist ein bedeutender Abnehmer für Hopfen, und unsere Produktion ist im Stande, den dortigen Bdarfe zu befriedigen.

L. C. **Berlin**, 9. Jan. Der Reichstag hat heute in Anwesenheit von etwa 50 Mitgliedern seine Arbeiten wieder aufgenommen. Die Dresdener Cholerakonvention wurde nach unerheblicher Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen. Die Anträge des Centrums betreffend die Verschärfung der Konkursordnung, die Abg. Rintelen als auf „sozialpolitischen" Anschauungen beruhend motivirt, gehen an eine Kommission. Die mit § 1 der Centrumsanträge identische Regierungsvorlage betr. Abänderung des § 41 der Konkursordnung wird in erster Lesung erledigt. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß dem Vermiether, soweit er in Folge einer nach § 17 Nr. 1 der Konkursordnung geschehenen Kündigung des Konkursverwalters gemäß den Vorschriften des bürgerlichen Rechts eine Forderung aus dem Miethsvertrag, z. B. einen Entschädigungsanspruch wegen vorzeitiger Aufhebung des Miethsverhältnisses geltend machen kann, was nach der Praxis des Reichsgerichts in den Gebieten des preußischen und des rheinisch-französischen Rechts der Fall ist, wegen dieser Forderung ein Absonderungsrecht zu Ungunsten der übrigen Gläubiger künftig nicht mehr zustehen soll. Auch die zweite Lesung wird im Plenum stattfinden. Morgen Initiativanträge.

— Auch die Handelskammer zu Halle a/S. hat sich in einer Petition an den Reichstag gegen die Erhöhung der Börsensteuer sowohl, wie gegen eine Quittungs- und Frachtbriefsteuer ausgesprochen. Bezüglich des Checkstempels hält die Handelskammer mit einem Antrage noch zurück, weist aber darauf hin, daß der geringe Ertrag dieser Abgabe in keinem Verhältnisse stehe zu den Belästigungen, welche die Entrichtung der Abgabe von einer Verkehrsform, deren wirthschaftlicher Werth leider noch viel zu wenig gewürdigt werde, verursachen würde."

L. C. **Aus Baden**, 8. Jan., wird uns geschrieben: Die auf Veranlassung des Reichsamts des Innern angestellten Erhebungen betreffend die Wirthschaften und Branntwein-Einzelverkaufsstellen, die sowohl beim Trunksuchtsgesetz als auch bei einer Revision der Gewerbeordnung Verwendung finden sollen, haben das Ergebniß gehabt, daß in Baden die Wirthschaften relativ abgenommen haben. Die Zunahme der Wirthschaften bleibt nicht unbedeutend hinter der Zunahme der Bevölkerung zurück. Trotzdem scheint man in Regierungskreisen geneigt zu sein, die Bedürfnißfrage bei der Konzessionirung in den größeren Städten ebenso zu stellen, wie bisher in den kleineren und Landorten. Nur bei Gemeinden über 15 000 Seelen war bisher die Bedürfnißfrage nicht erörtert worden, sondern es wurden im Gegentheil mit einer weitgehenden Liberalität Wirthschaftskonzessionen ertheilt. Das hat nun aber Zustände gezeitigt, die einen Rückgang der Zahl der Wirthschaften in sichere Aussicht stellt. Die Brauereien müssen zuweilen eine Wirthschaft auf Wochen und Monate schließen, bis sie wieder einen Pächter finden und sie werden daher nicht mehr wie bisher jedes geeignete Lokal in Neubauten zum Wirthschaftsbetrieb pachten und einrichten. Wenn irgendwo ein neuer behördlicher Eingriff unnöthig oder vom Uebel ist, so ist es bezüglich der Wirthschaftskonzession. Die Bedürfnißfrage trifft nur neue Wirthschaftskonzessionirungen und während zuweilen eine ganze Anzahl von Wirthschaften dicht neben einander liegen, werden an anderen Straßen Gesuche, weil kein Bedürfniß vorliegt, abgewiesen werden. Den bestehenden Wirthschaften ertheilt man ein gewisses Monopol, neue Konzession erhält nur der „Gutgesinnte" und das persönliche Wohlwollen ist es, was man so schön die Bedürfnißfrage nennt. Daß die Wirthschaftsfrage, wenn falsch geleitet, eine neue Quelle der Unzufriedenheit wird, ist außer Zweifel.

Militärisches.

* **Personalveränderungen im V. Armeekorps.** Meyer, Zeugfeldw. vom Art.-Depot in Posen, zum Zeuglt. befördert.

Aus dem Gerichtssaal.

n. **Posen**, 9. Jan. Der Ortsarme Adalbert Balbierz aus Roznowo-Hauland, sowie dessen Sohn Johann waren am 18. November v. Js. vom hiesigen Schöffengericht wegen eines gemeinschaftlich begangenen Diebstahls zu Gefängnißstrafen verurtheilt worden. Beide waren am 2. August v. J. bei dem Lehrer Pratsch in Roznowo-Hauland mit dem Ausdrusch von Getreide beschäftigt, bei welcher Gelegenheit sie dem Wirth Czajak, der in der Nähe des Lehrers wohnt, einen Sack Roggen im Werthe von 6,50 M. gestohlen haben sollen. Die Angeklagten hatten gegen das schöffengerichtliche Urtheil Berufung eingelegt, weshalb sich die Strafkammer in ihrer heutigen Sitzung gleichfalls mit der Sache zu beschäftigen hatte. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß es möglich sei, daß der alte Balbierz, der vielfach vorbestraft ist und auch schon wegen wissentlichen Meineides vier Jahre im Zuchthaus zugebracht hat, den Diebstahl allein ausgeführt habe. Seine Berufung wurde deshalb verworfen, der Sohn Johann aber von Strafe und Kosten freigesprochen. — Der Kaufmann Anton v. Skrzydlewski von hier war angeklagt, in den Jahren 1890 und 1891 keine Bilanz seines Vermögens in der vorgeschriebenen Zeit gezogen zu haben. Der Angeklagte hatte am hiesigen Platz mit dem Kaufmann Otocki ein Droguengeschäft eröffnet. Zur Etablirung des Geschäfts hatte Skrzydlewski 12 000 Mark eingebracht. Der Jahresumsatz betrug 30 000 M., das Geschäft hatte aber schließlich mehr Ausgaben wie Einnahmen, sodaß die Firma gezwungen war, Konkurs anzumelden. Die Gläubiger haben 65 Prozent ihrer Forderungen verloren, mit 35 Proz. hatte die Firma akkordirt. Die Aktivmasse betrug 10 477 Mark. Otocki war bereits vor einiger Zeit von der Strafkammer zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt worden, auf sein von ihm an den Kaiser gerichtetes Gnadengesuch war die Strafe in 50 M. Geldstrafe umgewandelt worden. Der Angeklagte v. Skrzydlewski wurde wegen einfachen Bankerutts zu einem Tage Gefängniß verurtheilt. — Hierauf sollte sich die Gasarbeiterfrau Marianna Göbel von hier wegen fahrlässiger Brandstiftung verantworten. Da die Angeklagte aber ohne Entschuldigung zum Termin nicht erschienen war, mußte die Sache vertagt werden. Auf Antrag des Staatsanwalts wird die Angeklagte zu dem demnächst anzuberaumenden neuen Termine durch die Polizei vorgeführt werden.

O. M. **Berlin**, 8. Jan. Der Strafsenat des Kammergerichts führte kürzlich einen Prozeß zu Ende, welchen die Behörde gegen den Fuhrhalter Suchowski eröffnet hatte. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, eine Regierungs-Polizeiverordnung vom 14. October 1885 übertreten zu haben, indem er auf einer Straße in der Nähe von Grätz fuhr, ohne auf der linken Seite seines Wagens ein Schild mit seinem Namen und Wohnort zu führen, wie es die Polizei für erforderlich hielt. Suchowski scheint ein recht bedächtiger Mann zu sein, der Konflikte mit der Polizei zu vermeiden sucht. Er hatte sowohl auf der linken, als auch auf der rechten Seite seines Wagens ein Schild mit seinem Namen und Wohnort angebracht; auf der rechten Seite las man den Namen Grätz in deutscher, auf der linken Seite in polnischer Sprache. Die Polizei aber erklärte auch diese Aufschriften für noch unzulänglich und verlangte auf der linken Seite des Wagens ein Schild, welches Namen und Wohnort des Fuhrherrn in deutscher Sprache angab; eine Ortsbezeichnung auf dem Schild in polnischer Sprache sei ebenso unzulässig in Deutschland wie in hebräischer Schrift. Beide Instanzen verurtheilten den Angeklagten zu einer Geldstrafe. Hiergegen legte der Verurtheilte Revision beim Kammergericht ein und beantragte seine Freisprechung. Er habe am Wagen seine Adresse in zwei Sprachen angegeben; jede Person habe daher mit Leichtigkeit seinen Namen und Wohnort ermitteln können; gegen den Geist und Sinn obiger Polizeiverordnung habe er sicher nicht verstoßen. Das Kammergericht verwarf jedoch die Revision als verfehlt. Nach Ansicht des Senats kommt die Tafel auf der rechten Seite des Wagens gar nicht in Betracht; auf der vorgeschriebenen linken Wagenseite befand sich aber eine Tafel mit polnischer Ortsbezeichnung; da wir in Deutschland jedoch eine deutsche Sprache haben, so müsse die Ortsbezeichnung auch in deutscher Sprache erfolgen.

B. C. **Berlin**, 8. Jan. In fünfter Instanz verhandelte heute der Strafsenat des Kammergerichts über die für den Gast- und Schankwirthschaftsbetrieb sehr wichtige Frage, ob der Bierverkauf der betr. Wirthe über die Straße während der Zeit des Sonn- oder Festtagsgottesdienstes unter das Schankgewerbe oder unter das Handelsgewerbe falle, also im ersteren Falle straflos oder im letzteren strafbar sei. Zwei Gastwirthe in Barmen waren wegen eines derartigen Verkaufs angeklagt, aber sowohl vom Schöffengericht zu Barmen, wie in der Berufungsinstanz von der Strafkammer zu Elberfeld freigesprochen worden. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hatte das Kammergericht am 6. Juni pr. die Vorentscheidung aufgehoben und die Sache in die Vorinstanz zurückgewiesen, damit dort festgestellt werde, ob den Angeklagten damals das Bewußtsein innegewohnt habe, mit jenem Verkauf ein Schank- oder ein Handelsgewerbe zu betreiben. Die Strafkammer stellte nun fest, daß sich die Angeklagten auf dem Boden der ersteren Alternative und damit in Uebereinstimmung mit der Ansicht sämmtlicher Gastwirthe der dortigen Gegend, der Juristen und Laien befunden hätten. Es wurde deshalb wiederum auf Freisprechung erkannt, wogegen die Staatsanwaltschaft nochmals unter der Ausführung Revision einlegte, daß der angebliche gute Glaube schon deshalb, weil er auf einem Irrthum beruhe, die Angeklagten nicht straflos machen könne. Die Oberstaatsanwaltschaft stellte in Rücksicht auf die thatsächliche Feststellung die Zurückweisung der Revision anheim, auf welche dann auch der Senat unter folgender Ausführung erkannte. Irrthümer auf zivilrechtlichem Gebiet sind nicht strafrechtlich gegen Angeklagte zu verwenden. So sage auch das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 28. September 1891. Es entspricht allen vom Reichsgericht festgestellten Grundsätzen, nicht nur Irrthümer des bürgerlichen Rechts, sondern überhaupt alle außerhalb der eigentlichen strafrechtlichen Satzungen sich bewegenden Rechtsirrthümer dem § 59 St.-G.-B. zu unterstellen. Insbesondere ist die Unkenntniß öffentlich-rechtlicher Normen fortgesetzt als Schuldausschließungsgrund anerkannt worden.

* **Berlin**, 8. Jan. Wegen Bigamie hatte sich gestern der Arbeiter Johann Boschansschky aus Weißensee vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II zu verantworten. Der Angeklagte hat sich am 21. Mai 1882 in einem kleinen Orte der Provinz Posen mit der Amalie Adamscheck verheirathet, einige Jahre später aber seine Frau mit den drei Kindern daheim sitzen lassen und hat sich zunächst nach Berlin, später nach Neu-Weißensee gewandt. Hier ist er am 1. September 1890 mit der Arbeiterin Louise Possin eine neue Ehe eingegangen, ohne daß die frühere Ehe gelöst war. Seine zweite Braut hat ihn ausdrücklich befragt, ob er schon einmal verheirathet gewesen sei, weil es unter Arbeitern selten vorkommt, daß ein Mann so spät heirathe. Er hat diese Frage entschieden verneint, und erst darauf ist die zweite Ehe zu Stande gekommen. Seine erste Frau hat aber von seinem Aufenthalte Kenntniß erhalten, ist ihm nachgereist, hat die zweite Verheirathung erfahren und Anzeige erstattet. Der Angeklagte bemerkte vor Gericht höchst naiv: „er wisse nicht, daß das, was er gethan, strafbar sei." Ein Jahr Zuchthaus und zwei Jahre Ehrverlust sollen ihm laut Urtheil des Gerichtshofes einen Begriff von der Heiligkeit der Ehe beibringen.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt**, 9. Januar. Ueber den Krawall vor der Wärmehalle, von dem wir schon kurz gemeldet haben, wird noch berichtet: Die Wärmhalle am Alexanderplatz bleibt seit Montag bis 10 Uhr Abends geöffnet. Personen, die kein Obdach haben oder finden, können auch Nachts in der Halle bleiben und auf den Bänken schlafen; diese Nachtgäste müssen jedoch Morgens um 6 Uhr, nachdem sie Kaffee und je zwei Schrippen erhalten haben, die Halle verlassen. Täglich, Morgens und Abends, wird jetzt Suppe vertheilt; am Sonnabend wurden rund 2000, Montag rund 3000 Portionen unentgeltlich abgegeben. Gegen Abend ist es am Montag vor der Wärmhalle zu einer größeren Ausschreitung gekommen. Die Halle ist vollständig überfüllt und wird deswegen nur stündlich geöffnet, um Gäste herauszulassen und dafür draußen wartenden neuen Gästen Zutritt zu gewähren. Gegen 5 Uhr hatten sich etwa 600 Personen vor der Wärmehalle angesammelt, die stürmisch Einlaß forderten und, als dem Verlangen nicht stattgegeben wurde, mit Gewalt einzudringen versuchten. Die Fenster wurden mit Steinen beworfen und es wurde versucht, die Thüren einzuschlagen. Inzwischen traf eine Abtheilung Schutzleute ein. Die Menge, die von Minute zu Minute wuchs, setzte unter Drohreden entschiedenen Widerstand entgegen, so daß die Schutzleute, die durch Berittene und Kriminalbeamte Verstärkung erhielten, blank ziehen mußten. Langsam wurde die Menge am Polizeigebäude vorbei nach dem Alexanderplatz getrieben, wo es schließlich gelang, die Massen ganz zu zerstreuen und nach der Landsberger und Neuen Königstraße abzuschieben. Da jedoch weitere Ausschreitungen befürchtet wurden, so wurde die Neue König- und Greifswalder Straße durch Schutzmannsposten abgesperrt. Um 6 Uhr war die Ruhe wieder hergestellt; eine Anzahl Verhaftungen ist vorgenommen worden.

Ihrer Naschhaftigkeit zum Opfer gefallen ist die bei einem Kaufmann an der Friedrichsfelder Chaussee dienende 19jährige Ulrike Kölling aus Gnesen. Wiederholt hatte sie bei günstigen Gelegenheiten von den feinen Likören ihres Dienstherrn genascht, und auch am Montag Nachmittag nahm sie wieder in einem Augenblick, da sie sich nicht beobachtet glaubte, einen kräftigen Schluck aus einer nach ihrer Meinung mit einem Schnaps gefüllten Flasche. In der Hast aber hatte sie sich vergriffen — die Flasche enthielt Oleum. Das sich in furchtbaren Krämpfen windende Mädchen wurde auf Anordnung des Arztes zwar noch in ein Krankenhaus geschafft; jedoch war alle Hilfe vergeblich, in der Nacht zum Dienstag ist die Unglückliche unter furchtbaren Qualen gestorben.

Ein Raubmord ist anscheinend an einem Drehorgelspieler aus dem benachbarten Britz verübt worden. Man fand dessen beraubte Leiche am Sonnabend Morgen auf dem Wege zwischen Buckow und Rudow mit zertrümmertem Schädel und anderen schweren Verletzungen auf, die auf einen Mord schließen lassen.

Ueber das Feuer in Charlottenburg, von welchem schon kurz gemeldet wurde, ist noch nachzutragen: Die zu Charlottenburg in der Franklinstraße belegene Gebauersche Fabrik, die erst kürzlich der Schauplatz eines Brandes war, war wieder von einem großen Feuer heimgesucht, das nach Annahme der Feuerwehr auf Brandstiftung zurückzuführen ist. Es brannte das zweite Stockwerk des zur Maschinenfabrikation dienenden Gebäudes in einer Ausdehnung von elf Fenstern Front. Durch die vereinten Bemühungen der Berliner und Charlottenburger Wehren wurden die Modelltischlerei und ein großer Trockenraum erhalten.

† **Ueber die Ursachen der Erdsenkungen in Eisleben** veröffentlicht Privatdozent Dr. Willi Ule in Halle, welcher darüber schon seit längerer Zeit Untersuchungen angestellt hat, in der „Saaleztg." noch eine Erklärung, in der es u. a. heißt: „Unter der Stadt Eisleben befinden sich in beträchtlicher Tiefe Gipsformationen, die von bedeutenden Steinsalzschichten durchsetzt sind. Diese Steinsalzschichten sind nun durch Grundwasserströme mit der Zeit ausgewaschen worden und es haben sich somit Hohlräume gebildet, die entweder leer oder vielleicht auch mehr oder weniger mit Wasser angefüllt sind. Diese Hohlräume werden Schlotten genannt. Die zahlreichen Auslassungen über die Ursache der Bodensenkung in der Zeißingstraße in Eisleben veranlassen mich noch einmal, meine Ansicht über die Katastrophe zu äußern. Es könnte sonst scheinen, als ob ich auf Grund der vielen Einwände, welche gegen die sogenannte Schlottentheorie erhoben worden sind, meine frühere Auslassung nicht mehr aufrecht zu halten vermöchte. Dem gegenüber kann ich aber erklären, daß ich nach wie vor an meiner Behauptung festhalte, daß die ganze Katastrophe mit Vorgängen in größerer Tiefe des Bodens im Zusammenhange steht, daß die Senkung der Oberfläche verursacht ist durch eine Bewegung mächtiger Gesteinsmassen, nicht aber durch eine blos oberflächliche Unterwaschung oder Unterwühlung des Bodens. Wodurch diese Bewegung der Gesteinsmassen bewirkt ist, ist mir ebenfalls völlig klar. Entweder ist in Folge Erweiterung einer Schlotte thatsächlich hier unter Tag ein Einbruch erfolgt, oder es sind durch Auswaschung der Zechsteinschichten größere Flächen zu einer allmäligen Senkung gezwungen worden. Alle bisherigen Erscheinungen bestätigen diese Auffassung vollauf. Der schwerstwiegende Beweis für die Richtigkeit meiner Ansicht ist das wiederholte Auftreten von donnerartigem Getöse unter dem Untergrund der Zeißingstraße, sowie die Gleichmäßigkeit der Spaltenbildung und die große Ausdehnung des Senkungsfeldes. Und selbst das Auftreten großer Wassermassen in den Kellern und den abgeteuften Schächten bestärkt mich in mei-

ner Ansicht. Das Hervorquellen starken Grundwassers erklärte ich bereits in meiner ersten Auslassung als eine ganz natürliche Folge der Senkung des Bodens. Durch dieselbe werden die ursprünglichen Sickerkanäle zerrissen, das Wasser findet den gewohnten Weg versperrt, es staut scharf und tritt nun in allen Vertiefungen, Kellern und Brunnen hervor. Es liegt hier dieselbe Erscheinung vor, welche bei Erdbeben nicht selten beobachtet ist. Nach solchen Erschütterungen treten häufig überall aus dem Boden Wasser hervor, oft in ziemlich gewaltigen Massen. Diese Wasser sind aufgetrieben durch die Störung, welche die kleinen Poren und Kanäle in ihrer gegenseitigen Lagerung bei dem Erdbeben erfahren haben. Nach Erdbeben verschwinden die Wasser bald wieder. Im Gebiet der Zeißingstraße erneuern sich aber stetig die Veränderungen in der Lage der Sickerkanäle, und es bleibt dadurch die Aufstauung der Wasser eine beständige. Wenn ich die vielen Ansichten, die in Bezug auf die Katastrophe in Eisleben geäußert sind, im Geiste überblicke, so drängt sich mir unwillkürlich der Gedanke auf, daß eine stattliche Zahl derselben nur erfunden ist, um die sogenannte Schlottentheorie zu Falle zu brigen. Das Natürlichste ist es gewiß, bei den Erscheinungen in der Zeißingstraße in erster Linie an Wirkungen von Schlotteneinbrüchen zu denken. Und man braucht auch nicht „Bergmann oder Geognost“ zu sein, um einzusehen, daß in einem Gebiet, unter dem mächtige Hohlräume thatsächlich bestehen, Erdsenkungen eintreten können.“

† **Ein Brief von Anno 14.** Der „Deutschen Verkehrszeitung“ ist von einem Leser ein an den Feldmarschall Blücher gerichtetes Schreiben, welches die Feldpost betrifft, zur Verfügung gestellt worden. Der Brief hat folgenden Inhalt: „Allerunüberwindlichster Feldmarschall General, Herr General Vorwärts Excellenz; Liebwerthester Herr Blücher. Verzeihen Sie, Excellenz, liebwerthester Herr Blücher, General Vorwärts, daß ich als unzeitige Geburt es wage, an Sie zu schreiben; aber ich kann mir nicht helfen, es ist wegen meinem Traugott; ich bitte Sie um Alles in der Welt, liebster Herr Blücher Excellenz General Vorwärts, was ist das für eine infame Confusion mit dem Feldpostamt, ich habe meinen Traugott bei den Gardejägern, er kennt Euer Excellenz Vorwärts genau und gut, schon zwei Mal habe ich ihm Zulage geschickt, aber er hat nichts bekommen. Ich bitte Euer Excellenz demüthigst, corrigiren Sie die Kerls doch einmal, aber nach alter Preußischer Manir, Sie verstehen, wie ich's meine, das wird gewiß helfen, denn es ist um die Schwerenoth zu kriegen, wenn man den Kindern, die fürs Vaterland streiten, was schickt, und sie nichts bekommen. Euer Excellenz werden den Kerls doch ein Donnerwetter auf den Hals schicken, deshalb habe Ich es Ihnen geschrieben, denn ich weiß schon, daß mit dem Alten nicht viel zu spaßen ist, Euer Exzellenz unüberwindlichster Feldmarschall General Vorwärts genannt, liebwerthester Herr Blücher, ich verbleibe Ihr unterthänigster Schornsteinfeger Matthias Keller, Schweidnitz 1814.“ Wie der Gewährsmann mittheilt, hat Fürst Blücher auf dieses Schreiben geantwortet, und zwar kurzer Hand auf dem zweiten Blatte des Briefbogens. Leider ist dieses Blatt abhanden gekommen.

† **Im Pilsener Bierkriege** sind die Wiener Wirthe als Sieger hervorgegangen, indem die Pilsener Brauereien bereits die frühere Wiener Kundschaft wieder zu gewinnen suchen.

Lokales.

Posen, 10. Januar.

p. **Unglücksfall bei der Felddienstübung.** Bei der gestern in der Nähe von Sedan abgehaltenen Felddienstübung der Garnison stürzte ein Husar auf einem Patrouillenritt so unglücklich mit seinem Pferd einen Bergabhang herab, daß er später mit zerschmettertem Schädel aufgefunden wurde und nach dem Garnisonlazareth geschafft werden mußte. Dort ist der Bedauernswerthe bald darauf seinen Verletzungen erlegen. Ueber die Art der Verletzungen des Husaren verlautet, daß ihm beim Sturz die Lanzenspitze in den Kopf gedrungen ist.

p. **Das Konzert der Wiener Sängerinnen** im Lambert'schen Saale war gestern Abend sehr gut besucht. Eingeleitet wurde dasselbe durch mehrere Musikpiecen der Kapelle des 47. Infanterie-Regiments, die unter der Leitung des Herrn Schmidt in gewohnter Exaktheit vorgetragen wurden. Die Sängerinnen, welche dann auf der Bühne erschienen, wußten sich sehr schnell beim Publikum beliebt zu machen. Sämmtliche vorgetragene Lieder fanden reichen Beifall und mußten sehr oft wiederholt werden. Namentlich waren es die Frl. Swarow, Lackner und Senden, die immer aufs Neue wieder hervorgerufen wurden. Auch der Chorgesang, der von der guten Schulung zeugte, welche die jungen Damen unter der Leitung des Herrn Gothov-Grünefe genossen hatten, gefiel allgemein. Der Besuch des Konzerts kann sehr empfohlen werden. Bekanntlich findet heute Abend bereits das letzte Konzert der Truppe statt.

—n. **Die allgemeine deutsche Lehrerversammlung** (der deutsche Lehrertag) wird nach dem Beschlusse des engeren Ausschusses der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung und des deutschen Lehrertages am 15., 16. und 17. Mai ds. Js. in Stuttgart abgehalten. Ueber Tagesordnung, Festprogramm und Anmeldung wird das Nähere demnächst bekannt gemacht werden.

* **Personalveränderungen.** Im Bezirk des Oberlandesgerichts Posen. Bei den Gerichten. Ernannt sind: zum Gerichtsschreiber in Märkisch-Friedland der etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfe beim Oberlandesgericht Heinnold, zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen beim Oberlandesgericht der etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfe Scharmer in Neutomischel, zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen in Adelnau der Gerichtsschreibergehilfen-Anwärter Czekanski daselbst. Versetzt: die Gerichtsschreiber Wollenzien von Pleschen an das Landgericht in Ostrowo, Wille von Labischin nach Pleschen, Klaembt von Märkisch-Friedland nach Labischin, der etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfe Pomränke von Czarnikau nach Grätz. Auf Antrag entlassen: der Gerichtsdiener Lösch in Kempen. Ausgeschieden: der Gefangenenaufseher Lösche in Bromberg. In der Gefängnißverwaltung. Ernannt ist: der Hilfsgefangenaufseher Meyer zum Gefangenaufseher in Labischin.

* **Veränderung eines Polizeidistrikts.** Nachdem das Oberförstergrundstück zu Welno von dem Gemeindeverbande Welno abgezweigt und dem Forstgutsbezirk Welno einverleibt worden, ist jenes vorbezeichnete Grundstück ebenso wie der Forstschutzbezirk Trischin vom 1. April 1894 ab unter Abzweigung von dem Polizeidistrikte Wilhelmsort dem Polizeidistrikte Zolondowo zugetheilt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 9. Jan. Der Senat der hiesigen Universität hat zur Präsentation für das Herrenhaus den Professor Geh. Rath Förster (Ophtalmologe) gewählt.

Hamburg, 9. Jan. Heute Vormittag hat der von der deutschen Regierung gecharterte Dampfer „Admiral“ mit dem für Westafrika bestimmten Detachement den Hafen verlassen. Der Führer der Truppe, Hauptmann Camptz vom 2. See-Bataillon, hielt vor der Abfahrt eine Ansprache an die Mannschaften, die mit stürmischer Begeisterung aufgenommen wurde.

Bremen, 9. Jan. Wie „Bösmann's Telegraphisches Bureau“ erfährt, werden nach einer zwischen dem „Norddeutschen Lloyd“ und der „Hamburg-Amerikanischen-Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft“ getroffenen Uebereinkunft beide Gesellschaften ihre zwischen New-york und Genua-Neapel bestehenden Linien gemeinschaftlich betreiben. Man beabsichtigt, wöchentlich Schnelldampfer-Expeditionen zwischen Newyork und den benannten Häfen einzurichten.

Koburg, 9. Jan. Der Großherzog von Hessen hat sich heute Abend mit der zweiten Tochter des Herzogs Alfred, Prinzessin Viktoria, verlobt.

Prag, 9. Jan. Heute kamen hier Ausschreitungen vor anläßlich des Leichenbegängnisses des Soldaten Mataufcheck, welcher im Kampfe mit einem Polizeiwachtmann, gegen dessen dienstliches Eingreifen er sich zur Wehr gesetzt hatte, getödtet worden war. Die angesammelten Volksmassen drängten vom Poric gegen den Pulverthurm, sodaß die Polizeiwache von dem Säbel Gebrauch machen mußte. Drei Personen wurden verhaftet.

Prag, 9. Jan. Der verantwortliche Redakteur der von der Behörde unterdrückten Zeitschrift „Neodvisloft“, Hain, wurde wegen Störung der öffentlichen Ruhe, bewirkt durch einen Artikel in der genannten Zeitschrift, zu 8 Monaten schweren Kerkers verurtheilt.

Petersburg, 9. Jan. Die heutige Nummer der Gesetzsammlung veröffentlicht das Gesetz, betreffend den Ankauf der Mitauer Eisenbahn durch die Krone. Als Ankaufstermin ist der 1. Januar d. J. (a. St.) festgesetzt.

Paris, 9. Jan. [Deputirtenkammer.] Der Alterspräsident Blanc hielt bei der heutigen Eröffnung der neuen Session eine Ansprache, in welcher er die Kammer ermahnte, auf die Wünsche des Landes Bedacht zu nehmen und zusammen zu stehen, damit das große Werk der Gerechtigkeit und der Beruhigung seiner Vollendung entgegen geführt werden könne. (Lebhafter Beifall). Mehrere Interpellationen sind angemeldet, unter denen eine über das in Rouen ergangene Verbot der Aufführung zweier Theaterstücke mit dem Titel „Die Preußen in Lothringen“ und „Die Märtyrer von Straßburg“. Bei der hierauf stattfindenden Präsidentenwahl stellte sich die Beschlußunfähigkeit der Kammer heraus. Die Wahl wurde auf Donnerstag vertagt. — Für den Zutritt zu den Tribünen waren heute strenge Maßregeln getroffen.

Paris, 9. Jan. Der Deputirte Caze brachte heute in der Deputirtenkammer einen Antrag ein, wonach die Zölle für Herkünfte aus Ländern, in denen ein Goldagio besteht, einen Zuschlag erfahren sollen, welcher diesem Agio entspricht.

Paris, 9. Jan. Der Gesetzentwurf, betreffend den Abschluß einer Münzkonvention mit Italien soll der Deputirtenkammer sofort nach der Bildung ihres Bureaus vorgelegt werden.

Brüssel, 9. Jan. Das Schwurgericht verurtheilte heute den Anarchisten Andries, welcher bei der Abfahrt des Herzogs von Sachsen Koburg-Gotha auf dem Bahnhofe anarchistische Rufe laut werden ließ, zu einjährigem Gefängniß und 300 Fr. Geldbuße. Während der Berathung der Jury gelang es Andries zu entkommen.

Madrid, 9. Jan. Der Herzog von Seo de Urgel, Flügeladjutant des Marschalls Martinez Campos, wird sich mit endgiltigen Instruktionen für die Gesandtschaft in Marokko heute Abend nach Melilla begeben.

London, 9. Jan. [Unterhaus.] Der Staatssekretär des Krieges, Campbell Bannerman, erklärt, der Herzog von Cambridge habe nicht die Absicht nach Malta zu gehen, werde aber in einigen Wochen Gibraltar anlaufen. Es sei kein Grund vorhanden, den Herzog aufzufordern, über die Befestigungswerke von Gibraltar Bericht zu erstatten. Hunter kündigt für die nächste Session einen Antrag an, in welchem es für eine Ungerechtigkeit gegen die Arbeiterklasse erklärt wird, Steuern auf Thee und ähnliche Artikel zu erheben, um durch eine Beisteuer aus dem Reichsschatze eine Verminderung der Lokalabgaben zu bewirken, und in welchem gefordert wird, daß die Beisteuer sofort in dem Maaße herabgesetzt werde, daß die gänzliche Aufhebung des Zolles auf Thee, Kaffee, Cacao und getrocknete Früchte erfolgen könne.

London, 9. Jan. Die Regierung hat bisher keine Nachricht über das Gerücht von der Demission des Präsidenten Peixoto erhalten. Der hiesige brasilianische Gesandte erklärt das Gerücht formell für unrichtig.

Bern, 9. Jan. Die Volksabstimmung über den neuen Artikel der Bundesverfassung, durch welchen dem Bunde die Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiete des Gewerbewesens verliehen werden soll, ist auf den 4. März d. J. angesetzt worden.

Cettinje, 9. Jan. Die Pforte verfügte die Entsendung von Truppenverstärkungen, um die Bewegung an der montenegrinisch-albanesischen Grenze zu unterdrücken.

Rio de Janeiro, 8. Jan. Nach hier eingelaufenen Meldungen soll Admiral Mello Santa Catharina verlassen haben, um General Saraiva bei seinen Angriffen gegen die Regierungstruppen in der Provinz Parana und später in Santos zu unterstützen.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg.“

Berlin, 10. Januar, Morgens.

Es bestätigt sich, daß bei den letzten Audienzen der Minister Bosse und Miquel beim Kaiser über eine Erweiterung der Gebäude für Museen gesprochen wurde.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ ist in der Lage, die Meldung von dem Entlassungsgesuch des Reichskanzlers als völlig erfunden zu kennzeichnen.

Vor der Wärmehalle fanden gestern Abend wiederum Ansammlungen statt. Die Polizei zerstreute die Menge. Einige Widerstand leistende Personen wurden verhaftet. In den Wärmehallen wurden letzte Nacht 200 Obdachlose beherbergt.

Auf dem Nordbahnhofe in Paris wurde eine Kiste mit 1500 Broschüren betitelt „La société mourante et l'anarchie“ konfiszirt. Der Verfasser ist der unlängst verhaftete Anarchist Lean Grare.

Das Befinden des Bischofs Josef von Fulda ist besorgnißerregend; die linke Seite ist gelähmt. Der Bischof hat die letzte Oelung bereits empfangen.

In Sicilien dauern die Unruhen fort. Bei den Tumulten in Rora wurden drei Personen getödtet, viele schwer verletzt.

Im englischen Unterhause sind die Einzelberathungen in der Kirchspielbill nunmehr erledigt worden.

Der englische Ministerrath genehmigte, wie aus London gemeldet wird, die Vorschläge des Marineministeriums betreffend den Bau von Kriegsschiffen, Kreuzern, Kanonenbooten, Torpedobootzerstörern, sowie die Vermehrung von Mannschaften.

Die schweizerischen Offiziere sollen einer Meldung aus Bern zufolge in einer Versammlung beschlossen haben, für die Einführung eines stehenden Heeres mit einjähriger Dienstzeit zu wirken.

Handel und Verkehr.

** **Berlin,** 9. Jan. Wochenübersicht der Reichsbank vom 6. Jan.

Aktiva.				
1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet	M.	808 807 000	Zun.	11 098 000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„	19 903 000	Zun.	336 000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„	10 831 000	Zun.	1 770 000
4) Bestand an Wechseln . . .	„	532 757 000	Abn.	71 238 000
5) Bestand an Lombardforderungen	„	129 328 000	Abn.	19 830 000
6) Bestand an Effekten . . .	„	6 502 000	Abn.	318 000
7) Bestand an sonst. Aktiven .	„	61 818 000	Abn.	3 716 000
Passiva.				
8) das Grundkapital	M.	120 000 000	unverändert	
9) der Reservefonds	„	30 000 000	unverändert	
10) der Betr. der umlaufenden Noten	„	1 072 655 000	Abn.	37 423 000
11) die sonst. tägl. fälligen Verbindlichkeiten	„	331 400 000	Abn.	41 908 000
12) die sonstigen Passiva . . .	„	1 945 000	Abn.	1 275 000

** **Berlin,** 9. Jan. Der Diskont der Reichsbank ist heute auf 4 Proz., der Lombardzinsfuß auf Darlehne gegen ausschließliche Verpfändung von Schuldverschreibungen des Reichs oder eines deutschen Staates auf 4½ Proz., gegen Verpfändung sonstiger Effekten und Waaren auf 5 Proz. herabgesetzt worden.

** **Amsterdam,** 9. Jan. Die niederländische Bank hat heute den Diskont von 3½ Proz. auf 3 Proz. herabgesetzt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1894.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
9. Nachm. 2	764,7	O stark	heiter	— 6,2
9. Abends 9	764,8	SO mäßig	heiter	— 9,5
10. Morgs. 7	764,1	ONO mäßig	bedeckt ¹)	—10,2

¹) Rauhreif.

Am 9. Jan. Wärme-Maximum — 2,3° Cels.
Am 9. „ Wärme-Minimum — 9,5° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. Jan. Morgens 0,70 Meter
„ „ 9. „ Mittags 0,74 „
„ „ 10. „ Morgens 0,78 „

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

* **Berlin,** 9. Jan. **[Zur Börse.]** Die Finanzminister von Cis- und Transleithanien haben in Bezug auf die Valutaregulirung Beschlüsse gefaßt, die an und für sich keine besondere Veränderung in dem augenblicklichen Stande der Währungsfrage herbeizuführen geeignet sind. Es werden 160 Mill. Gulden Gold aus den Kellern der Regierung in die Keller der österreichisch-ungarischen Bank „translocirt“ und dort festgelegt. Dafür werden 80 Mill. Silbergulden und 80 Mill. Gulden Banknoten der Bank entnommen und in den Verkehr gebracht. Dann werden 40 Mill. Gulden in Kronenstücken dem Verkehr zugeführt. Dagegen werden 200 Mill. Gulden Staatsnoten zurückgezogen. Diese Transaktion bedeutet also nichts anders als eine allmählige Füllung des Verkehrs mit Silber, eine Transaktion, die übrigens erst in dem nächsten Jahre zur vollen Ausführung kommen soll. Diese Operation ist eine einfache. Dagegen bildet die Abmachung der beiden Regierungen, das Devisengeschäft der österreichisch-ungarischen Bank dahin zu erweitern, daß die Bank aus ihrem Bestande dem Waarengeschäft Devisen zur Verfügung stellt, eine Bestimmung, die dahin zielt, von Zeit zu Zeit einen Druck auf das Agio auszuüben, oder der Spekulation in der Valuta entgegen zu treten. In dieser ganzen Maßnahme finden wir aber keinen Grund für eine Hausse, wie er in Wien als solcher benutzt wurde. Allerdings glaubt man, daß damit der Ausgabe einer neuen Anleihe unter allen Umständen der Weg geebnet werden soll. Hier folgte man der Wiener Anregung in Kreditaktien mit einer gewissen Zurückhaltung. Ein Gegengewicht bot die ungünstige Entwickelung der Course der Italiener und die matten Notirungen von Paris, die theilweise darauf zurückgeführt werden, daß die Konversion der französischen Renten verschoben werden soll. Die hiesigen Banken waren bei leidlich fester Tendenz wenig belebt. Mexikaner stiegen auf höhere Londoner Meldungen und auf die Veröffentlichung des Budgets für 1894/95, das einen Ueberschuß von 19 681 Dollars aufweist. Etwas hoffnungsvollere Berichte rheinischen Zeitungen über den Eisenmarkt, sowie die Dementirung des gestrigen Gerüchtes, wonach die linksrheinische Bahn Lokomotivkohlen zum alten Preise gekauft habe, waren es, die dem heutigen Verkehr in Montanwerthen eine festere Prägung verliehen. Da gestern die Tagesspekulation größere Blankoabgaben gemacht hatte, so schritt sie heute zu Deckungen und diesen Käufen ist die Steigerung der Course im Wesentlichen zuzuschreiben. Von einer Betheiligung des Privatpublikums ist nichts zu merken, vielmehr liegen für rheinische Rechnung meist Verkaufsordres im Markt.

---

* **Vom Geldmarkt.** Der Diskont blieb heute auf 3 Proz., dem gestrigen Niveau, stehen. Es zeigte sich heute noch mehr als gestern ein stärkeres Angebot von Diskonten, während Geldgeber Zurückhaltung bekundeten. N.-Z.

Breslau, 9. Jan. (Schlußkurse.) Sehr fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 86,30, 3½ proz. L.-Pfandbr. 97,60, Konsol. Türken 22,80, Türk. Loose 91,90, 4proz. ung. Goldrente 96,20, Bresl. Diskontobank 97,00, Breslauer Wechslerbank 95,00, Kreditaktien 220,00, Schles. Bankverein 111,25 Donnersmarckhütte 93,50, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 122,00, Oberschles. Eisenbahn 58,00, Oberschles. Portland-Zement 90,00, Schles. Zement 137,75 Oppeln. Zement 105,00, Kramsta 129,50, Schles. Zinkaktien —,—, Laurahütte 114,50, Verein. Oelfabr. 83,00, Oesterreich. Banknoten 164,25, Russ. Banknoten 217,80, Giesel Cement 91,00, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 91,90, Breslauer elektrische Straßenbahn 122,20.

Paris, 9. Jan. (Schlußkurse.) Fest.

3proz. amortis. Rente 97,92½, 3proz. Rente 97,80, Italien. 5proz. Rente 76,25, 4proz. ungar. Goldrente 95,31, III. Orient-Anleihe 69,45, 4proz. Russen 1889 98,80, 4prozent. unif. Egypter

102,40, 4proz. span. ä. Anleihe 63⅜, konv. Türken 23,10 Türken-Loose 98,00, 4prozentige Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 462,00, Franzosen —,—, Lombarden 248,75, Banque Ottomane 608,00, Banque de Paris 630,00, Banq. d'Escomte 40,00, Rio Tinto-A. 365,60, Suezkanal-A. 2685,00, Cred. Lyonn. 775,00, B. de France —,—, Tab. Ottom. 409,00, Wechsel a. dt. Pl. $122\frac{7}{16}$, Londoner Wechsel k. 25,15, Chèq. a. London 25,17, Wechsel Amsterdam k. 206,68, do. Wien kl. 200,75, do. Madrid k. 410,00, Meridional-A. 523,00, Wechs. a. Italien 12, Robinson-A. 120,00, Portugiesen 19,31, Portug. Tabaks-Obligat. 320,00, 3proz. Russen 86,20, Privatdiskont $2\frac{5}{16}$.

Petersburg, 9. Jan. Wechsel auf London 93,10, Wechsel auf Berlin 45,50, Wechsel auf Amsterdam 77,15, Wechsel auf Paris 36,92½, Russ. II. Orientanleihe 101½, do. III. Orientanleihe 102⅝, do. Bank für auswärt. Handel 324½, Petersburger Diskonto-Bank 482, Warschauer Diskonto-Bank 372, Petersb. internat. Bank 504, Russ. 4½proz. Bodenkreditpfandbriefe 153½, Gr. Russ. Eisenbahnen 274¾. Russ. Südwestbahn-Aktien 114¾.
Privatdiskont 5.

London, 9. Jan. (Schlußkurse.) Ruhig.
Engl. 2¾ proz. Consols 98⅝, Preußische 4proz. Consols —,—, Italien. 5proz. Rente 75⅞, Lombarden 9⅞, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 99¾, konv. Türken 22¾, österr. Silberr. —,— österr. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 94½, 4prozent. Spanier 63½, 3½proz. Egypter 97¼, 4proz. unific. Egypter 101½, 4¼ proz. Tribut-Anl. 100, 6proz. Mexikaner 65½, Ottomanbank 14¼, Canada Pacific 74⅝, De Beers neue 16⅜, Rio Tinto 14⅝, 4proz. Rupees 65⅝, 6proz. fund. arg. A. 70¼, 5proz. Arg. Goldanleihe 65½, 4½proz. äuß. do. 42, 3proz. Reichsanleihe —, Griech. 81er Anleihe 30½, do. 87er Monopol-Anleihe 32½, 4proz. 89er Griechen 25, Bras. 89er Anl. 58¾, Platzdiskont 1⅝, Silber 31¾.

Rio de Janeiro, 9. Jan. Wechsel auf London 10⅜.

Buenos-Ayres, 8. Jan. Goldagio 231,00.

Königsberg, 9. Jan. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen unverändert, loko p. 2000 Pfd. Zollgewicht 110—111. Gerste unverändert. Hafer weichend, loko per 2000 Pfd. Zollgewicht 134. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 133. Spiritus per 100 Liter 100 Proz. loko 30½, per Frühjahr 32. Schneegraupeln.

Danzig, 9. Jan. Getreidemarkt. Weizen loko unverändert, Umsatz 150 To., do. inländ. hochbunt und weiß 136,00, do. inländ. hellbunt 133,50, do. Transit hochbunt weiß 126,00, do. hellbunt 112,00, do. Termin zu freiem Verkehr pr. April-Mai 133,50, Regulirungspreis zu freiem Verkehr 135,00 — Roggen loko unverändert, do. inländ. 112,00, do. russischer und polnischer zum Transit 86,00, do. Termin pr. April-Mai 119,50, do. Termin Transit per April-Mai 88,50. do. Regulirungspreis zum freien Verkehr 113,00. — Gerste große (660—700 Gramm) 120—132. Gerste kleine (625 bis 600 Gramm) — Hafer inländischer —. Erbsen inländische —. Spiritus loko kontingentirt 49,50, nicht kontingentirt 30,0. — Wetter: Frost.

Bremen, 9. Jan. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleumbörse.) Besser. Loko 4,95 Käufer.

Baumwolle. Anfangs fest, jetzt ruhiger. Upland middling, loko 41½ Pf., Upland, Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, p. Jan. 41¼ Pf., p. Febr. 41½ Pf., p. März 41¾ Pf., p. April 42 Pf., p. Mai 42¼ Pf., p. Juni 42½ Pf.

Schmalz. Sehr fest. Loko Wilcox 44½ Pfg., Armour shield 42½ Pf., Cudahy 46½ Pf., Rohe u. Brother (pure) — Pf., Fairbanks 36 Pf.

Speck. Fest. Short clear middl. loco —, Dezember-Jan.-Abladung 39.

Wolle. Umsatz: 315 Ballen.

Tabak. Umsatz: 100 Packen Paraguay, 312 Packen Ambalemá.

Hamburg, 9 Jan. Zuckermarkt. Schlußbericht. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Jan. 12,40, p. März 12,50, per Mai 12,62½, per Sept. 12,70. Behauptet.

Hamburg, 9. Jan. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per Januar 83, per März 83, per Mai 81½, p. Sept. 78½. Schleppend.

Paris, 9 Jan. (Schluß.) Rohzucker behauptet, 88 Proz. loko 34,75. — Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 37,50, p. Febr. 37,50, per März-Juni 37,75, per Mai-Juni 37,87½.

Paris, 9. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Januar 21,10, per Februar 21,40, per März-April 21,60, per März-Juni 21,80. — Roggen ruhig, p. Jan. 15,10, per März-Juni 15,10. — Mehl ruhig, per Januar 44,60, per Februar 45,10, per März-April 45,60, per März-Juni 45,80. — Rüböl ruhig, per Jan. 54,00, per Febr. 54,50, per März-April 55,00 per März-Juni 55,00. — Spiritus ruhig, per Jan. 35,00, per Febr. 35,25, per März-April 35,75, p. Mai-August 36,50. — Wetter: Bedeckt.

Havre, 9. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.
Rio 22 000 Sack, Santos 20 000 Sack Rezettes für 2 Tage.

Havre, 9 Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, p. Jan. 104,00, per März 103,50, p. Mai 101,75. Ruhig.

Antwerpen, 9. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12⅛ bez., 12¼ Br., per Jan. 12 Br., per Febr. 12¼ Br., per Sept.-Dez. 12¾ Br. Fest.

Antwerpen, 9. Januar. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste behauptet.

Amsterdam, 9. Jan. Getreidemarkt. Weizen per p. März 156, per Mai —. Roggen per März 114, per Mai 113. — Rüböl pr. Herbst 24¾.

Amsterdam, 9 Jan. Java-Kaffee good ordinary 52½.

Amsterdam. 9 Jan. Bancazinn 44¾.

London, 9 Jan. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. Wetter: Regen.

London, 9. Jan. Chili-Kupfer $42\frac{1}{16}$, p. 3 Monat $42\frac{7}{16}$.

Glasgow, 9. Jan. Roheisen (Schluß.) Mixed numbers warrants 42 sh. 11½ d.

Hull, 9. Jan. [Getreidemarkt.] Engl. Weizen ruhig, für fremden ziemlicher Begehr. — Wetter: Thauwetter.

Liverpool, 9. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen fest. Mehl stetig. Mais ruhiger. — Wetter: Regenschauer.

Liverpool. 9. Jan., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 14 000 Ball., davon für Spekulation u. Export 3500 Ball. Unverändert.

Middl. amerikan. Lieferungen: Januar-Februar $4\frac{19}{64}$ Käuferpreis, Februar-März $4\frac{21}{64}$ do., März-April $4\frac{21}{64}$ do., April-Mai 4⅜ do., Mai-Juni $4\frac{13}{32}$ do., Juni-Juli $4\frac{7}{16}$ Verkäuferpreis, Juli-August $4\frac{29}{64}$ Käuferpreis, August-Septbr. $4\frac{15}{32}$ d do.

Petersburg, 9. Jan. Produktenmarkt. Talg loko 58,00, per August —,—, Weizen loko 10,00, Roggen loko 6,35, Hafer loko 4,10, Hanf loko 43,00, Leinsaat loko 14,50. — Wetter: Frost.

Newyork, 8. Jan. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $8\frac{3}{16}$, do. in New-Orleans 7⅝. Petroleum ruhig, do. in New-York 5,15, do. in Philadelphia 5,10, do. rohes 6,00, do. Pipeline certifik., per Jan. —. Schmalz Western steam 8,40, do. Rohe u. Brothers 8,65. Mais p. Jan. 43, do. p. Febr. 45, do. p. Mai 45. Rother Winterweizen 69⅞, do. Weizen p. Januar 67⅜, do. Weizen p. Febr. 68⅝, do. Weizen per März 69⅝, do. Weizen p. Mai 71⅞. — Getreidefracht nach Liverpool 3¼. — Kaffee fair Rio Nr. 7 18⅜, do. Rio Nr. 7 p. Februar 16,67, do. Rio Nr. 7 p. April 16,25. — Mehl Spring clears 2,30. — Zucker 2½. — Kupfer loko 10,25.

Newyork, 8. Jan. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 77 000, do. nach Frankreich 45 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 32 000, do. von Kalifornien u. Oregon nach Großbritannien 11 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Newyork, 8. Jan. Visible Supply an Weizen 79 953 000 Bushels, do. an Mais 9 526 000 Bushels.

Chicago, 8. Jan. Weizen per Jan. 61¼, per Mai 66⅝. Mais per Jan. 35. — Speck short clear nom. Pork per Jan. 13,02.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 10 Jan. Wetter: Gelinder.

Newyork, 9. Jan. Weizen per Jan. 68⅛ C., per Febr. 69¼ C.

Hamburg, 9. Jan. Salpeter loko 8,90, Februar-März 9,05. Fest.

Berliner Produktenmarkt vom 9. Januar.

Wind: SO., früh — 3 Gr. Reaum., 765 Mm. — Wetter: Mäßiger Frost.

Die Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises hat an unserem heutigen Markt die Spekulation kaum noch beschäftigt, und da zudem die gestrige Besserung gleich wieder zu neuen Erwerbungen ausländischen Weizens geführt hat, so ist die Tendenz im Ganzen heut eher schwächer gewesen, freilich ohne daß dabei auf irgend einem Gebiet die Verkaufslust sich besonders bemerkbar gemacht hätte. Schließlich notiren auch sowohl Weizen wie Hafer gegen gestern nur wenig verändert, und nur Roggen zeigt noch eine geringe Verschlechterung. Gekündigt: 100 Tonnen Roggen.

Roggenmehl konnte die gestrige Erhöhung nicht ganz behaupten.

Rüböl blieb geschäftslos; dagegen hat die Haussebewegung in Spiritus heute ganz erhebliche weitere Fortschritte gemacht, wobei anscheinend Monopolgerüchte von Einfluß gewesen sind.

Weizen loco 137—149 Mark nach Qualität gefordert, weiß märkischer 146 M. ab Bahn bez., Mai 150,75—151 M. bez., Juni 152 M. bez., Juli 125,75—153 M. bez., Sept 155,25 M. bez.

Roggen loco 123—129 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 127 M. ab Bahn bez., Jan. 127 M. bez., Mai 132,25 bis 132—132,25 M. bez.

Mais loko 113—121 M. nach Qualität gef., Januar 113 M. nom., Mai 107,75 M. bez., Juni 108,25 M. bez., Juli 109 M. bez., September 110—110,50 M. bez.

Gerste loco per 1000 Kilogramm 110—180 M. nach Qualität gef.

Hafer loko 142—182 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel u. guter ost- und westpreußischer 143—162 M., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 144—162 M., do. schlesischer 144—163 M., feiner schlesischer, pommerscher und mecklenburgischer 166—175 M. ab Bahn bez., Mai 140,75—140,50 bis 140,75 M. bez., Juni 140 M. bez.

Erbsen Kochwaare 164—195 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 139—153 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 215—230 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,00—18,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,50 bis 15,75 M. bez., Januar 16,35 M. bez., Januar-Febr. 16,55 M. bez., Mai 17,10 M. bez.

Petroleum loko 19,80 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 46,2 M. bez., Januar 46,9 M. bez., April-Mai 47 M. bez., Mai 47,1 M. bez., Oktober 48,2 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 52,6 M. bez., unverst. zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 33,2 M. bez., Januar 37—37,2 M. bez., April 38 bis 38,3 M. bez., Mai 38,2—38,1—38,6 M. bez., Juni 38,8—39,1 M. bez., Juli 39—39,5 M. bez., Aug. 39,5—40 M. bez., September 39,8—40,2 M. bez.

Kartoffelmehl Januar 15,00 M.

Kartoffelstärke, trockene, Januar 15,00 M.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Roggen auf 127 M. für 1000 Kilo. (R.-Z.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 40 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 9. Jan.

Amsterdam	5	8 T.	169,05 bz
London	3	8 T.	20,37 bz B.
Paris	2½	8 T.	81,00 bz G.
Wien	5	8 T.	164,15 bz
Petersburg	5	3 W.	217,00 bz
Warschau	5	8 T.	217,65 bz

In Berl. 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 3 bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,33 G.
20 Francs-Stück	16,20 bz B.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,365 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,15 bz
Oestr. Noten 100 fl.	164,30 bz
Russ. Noten 100 R.	218,15 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	107,20 B.
do. do.	3½	100,50 bz
do. do.	3	86,30 bz B.
Prss. cons. Anl.	4	107,20 bz
do. do.	3½	100,60 bz G.
do. do.	3	86,40 B.
do. Scrips. int.		
Sts.-Anl. 1868	4	102,60 bz
Sts.-Schld-Sch	3½	99,90 bz
Berl. Stadt-Obl	3½	98,25 G.
do. do. neue	3½	98,40 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,30 G.
Pfandbrief: Berliner	5	115,00 B.
do.	4½	107,80 B.
do.	4	104,80 bz
do.	3½	96,80 B.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	98,00 bz G.
Kur- u. Neumrk. neue	3½	98,20 B.
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,50 bz
Pommer.	3½	98,00 G.
do.	4	
Posensch.	4	102,00 B.
do.	3½	96,90 B.
Schls. altl.	3½	97,75 G.
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	97,75 bz
do.	4	
do. neu do.	3½	97,75 bz
do. do. C.	4	
Wstp Rittr	3½	96,80 bz
do. neu I. II.	3½	96,80 bz
Renten: Pommer.	4	103,20 bz
Posensch.	4	103,20 bz
Preuss.	4	103,30 bz
Schles.	4	103,20 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	
Brem. A. 1892	3½	97,00 B.
Hmb. Sts. Rent.	3½	98,00 bz G.
do. do. 1886	3	
do. amort. Anl.	3½	97,00 B.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	87,00 B.
Prss. Präm-Anl	3½	120,10 B.
H. Pr.-Sch. 40 T	—	382,00 bz
Bd. Präm.-Anl.	4	135,20 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	143,00 G.

Brnsch. 20 T. L.	—	104,50 bz G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	131,50 B.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	132,00 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	126,00 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	26,50 B.
Oldenb. Loose	3	129,00 B.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	48,00 bz
do. 1888	5	42,10 bz
Bukar. Stadt-A.	5	95,50 B.
Buen. Air. Obl.	5	31,60 G.
Chines. Anl.	5½	104,50 bz B.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	95,40 bz
Egypt. Anleihe	3	132,50 bz
do. 1890	3½	
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,10 bz
Griech. Gold-A	5	30,50 bz
do. cons. Gold	4	25,60 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	28,40 bz G.
Italien. Rente	5	77,00 bz B.
Kopenh. St.-A.	3½	93,00 G.
Lissab. St. A. I. II	4	51,50 bz G.
Mexikan. Anl.	6	66,50 B.
Mosk. Stadt-A.	5	68,25 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	97,60 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	4⅕	95,00 G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	94,80 G.
do. 250 Fl. 54.	4	146,25 bz
do. Kr 100 (58)	—	323,25 bz
do. 1860er L.	5	147,75 bz
do. 1864er L.	—	324,40 bz
Poln. Pf.-Br. I-V	5	
do. do.	4½	67,10 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	64,80 G.
Port. A 88—89	—	27,40 bz
Raab-Gr. Pr.-A.	4	101,60 bz
Röm. Stadt-A.	4	83,25 B.
do. II. III. VI.	4	73,10 bz
Rum. Staats-A.	4	82,25 B.
do. Rente 90	4	82,25 bz
do. do. fund.	5	101,90 bz
do. do. amort.	5	95,20 bz G.
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	126,25 bz G.
do. 1859	3	
do. 1880	4	99,10 G.
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	69,10 bz
III. Orient 1879	5	69,50 B.
Nikolai-Obl.	4	100,00 bz
Pol. Schatz-O.	4	
Pr.-Anl. 1864	5	170,50 bz G.
do. 1866	5	150,10 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	103,40 bz
Schwedische	3½	96,90 bz
Schw. d. 1890	3½	96,40 G.
do. 1883	4	101,00 bz G.

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,30 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	72,00 bz G.
do. Rente	5	67,00 bz G.
do. neue 85	5	67,00 bz G.
Stockh. Pf. 85.	4½	
do. St.-Anl. 86	4	
Span. Schuld.	4	63,75 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	24,45 G.
do. Consol. 90	4	85,20 G.
do. Zoll-Oblig	5	99,50 G.
Trk. 400 Frc.-L	—	93,10 bz
do. Eg Trib-Anl.	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	96,00 B.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	101,90 bz G.
do. do. do.		
do. Papier-Rnt.		
do. Loose	—	255,10 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,40 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2¼	60,00 bz G.
Altenbg.-Zeitz	$9\frac{4}{15}$	
Crefelder	4	72,20 B.
Crefld-Uerdng	2	87,50 bz
Dortm.-Ensch.	4¼	111,50 bz G.
Eutin. Lübeck	1¼	41,75 bz
Frnkf.-Güterb.	1	61,00 bz B.
Ludwsh.-Bexb.	9¼	223,25 bz B.
Lübeck-Büch.	6	137,10 G.
Mainz-Ludwsh	4¼	113,25 bz
Marnb.-Mlawk.	½	76,90 G.
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,40 bz
Ostpr. Südb.	0	77,10 bz
Saalbahn	0	25,40 bz G.
Stargrd-Posen	4½	102,80 G.
Weimar-Gera	—	14,60 bz G.
Werrabahn	0,85	52,00 bz
Albrechtsbahn	—	
Aussig-Teplitz	20	
Böhm. Nordb.	5	150,30 bz G.
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	92,00 bz G.
Buschtherader	10¼	225,10 bz
Canada Pacifb.	5	70,30 bz
Dux-Bodenb.	5	248,80 bz G.
Galiz. Karl-L.	4½	104,75 G.
Graz-Köflsch.	6½	
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4¾	
Lemberg-Cz.	6½	127,50 G.
Oester Staatsb	—	
do. Lokalb.	4¾	102,60 G.
do. Nordw.	5	105,10 G.
do. Lit. B. Elb.	5¼	123,25 bz
Raab-Oedenb.	½	30,70 bz G.
Reichenb.-P.	—	
Südöstr. (Lb.)	⅗	50,00 B.
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	63,75 bz G.
Donetzbahn	5	113,60 G.
Ivang. Domb.	5	110,00 bz
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	—	
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,45	78,00 bz

Wrsch.-Teres.	5	107,75 bz G.
Wrsch.-Wien.	11½	225,50 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd	1½	97,00 bz
Gotthardbahn	6½	155,70 bz
Ital. Mittelm.	5	81,50 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	106,20 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	31,25 bz
Lux. Pr. Henri	2,7	63,00 bz G.
Schweiz. Centr	4	120,40 bz
do. Nordost	5	109,00 bz
do. Unionb.	2⅖	81,60 bz
do. Westb.		
Westsicilian	⅗	47,50 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4½	112,25 bz B.
Bresl.-Warsch	$\frac{13}{20}$	55,50 bz G.
Czakat.-St.-Pr.	5	105,50 B.
Dux-Bodnb AB	—	
Paul.-Neu-Rup	5½	111,70 bz
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	
Dortm.-Gron.	4½	115,90 G.
Marienb Mlawk	5	111,50 bz G.
Mecklb. Südb.	—	54,70 bz G.
Ostpr. Südb.	2	109,00 bz G.
Saalbahn	3½	94,30 G.
Weimar-Gera	3⅔	85,50 bz G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	4	102,00 B.
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4½	
do. do.	4½	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	104,60 G.
Busch Gold-O.	4½	102,50 B.
Dux-Bodenb. I.		104,00 G.
Dux-Prag G-Pr	4	100,60 G.
do. 1891	4	100,60 B.
Franz.-Josefb.	4	94,20 G.
Gal K Ludwgbg	4½	
do. do. 1890	4	93,50 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	97,90 G.
KronpRudolfb.	4	93,30 G.
do. Salzkammg	4	100,60 bz B.
LmbCzern. stfr	4	92,90 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	86,50 G.
do. Staats-I. II.	5	108,20 bz G.
do. Gold-Prio.	4	100,90 G.
do. Lokalbahn	4	100,50 bz G.
do. Nordwestb.	5	104,60 G.
do. NdwB. G-Pr	5	108,10 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	10,410 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	69,70 B.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Raab Gld-Prior		
Südöst-B. (Lb.)	3	61,70 bz G.
do. Obligation.	5	105,50 bz G.
do. Gold-Prior.	4	97,70 bz B.

Baltische gar.	5	101,00 G.
Brest-Grajewo	5	
Gr. Russ. Eis. gar	3	82,10 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	103,80 bz G.
Kozlow-Wor. g.	4	94,60 bz
do. 1889	4	95,60 bz G.
do. Chark. As. (O)	4	94,90 bz
do. (Oblig.) 1889	4	95,60 bz
Kursk-Kiew conv	4	95,30 bz B.
Losowo-Sebast.	5	100,25 G.
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	90,50 G.
do. Rjäsan gar.	4	96,00 bz G.
do. Smolensk g.	5	103,20 bz B.
Orel-Griasy conv	4	94,75 bz B.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	94,90 bz G.
Rjaschk-Morcz. g	5	103,50 bz
Rybinsk-Bolog.	5	95,75 bz G.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	98,30 G.
Transkaukas. g.	3	81,90 G.
Warsch.-Ter. g.	5	103,80 bz
Warsch.-Wienn.	4	101,30 bz
Wladikawk. O. g.	4	98,00 bz G.
Zarskoe-Selo	5	91,60 G.
Anatol. Gold-Obl	5	88,75 bz G.
Gotthardbahnov.	4	102,75 bz G.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisenb.-Obl.	3	49,30 bz
Süd-Ital. Bahn.	3	52,00 bz B.
Serb. Hyp.-Obl.	5	68,00 bz G.
do. Lit. B.	5	64,00 bz G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	97,10 G.
Manitoba	4½	95,25 bz G.
Northern Pacific	6	105,60 G.
San Louis-Franc.	6	85,00 bz G.
Southern Pacific	6	102,75 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	113,50 bz
do. do. II.	3½	107,90 B.
do. do. III. abg.	3½	99,75 G.
do. do. IV. abg.	3½	99,75 G.
do. do. V. abg.	3½	95,20 G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	111,00 G.
do. do.	4	102,60 bz G.
do. do.	3½	
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,00 bz
do. do. (unkünd. bar bis 1./1. 1900)	4	102,50 bz
do. do (rz 100)	3½	94,00 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,60 bz
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,00 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,10 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,90 bz
do. do. X (rz. 110)	4½	111,90 bz
do. do. (rz. 100)	4	100,80 bz
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100	3½	95,70 G.
do. do. kündb. 1900	4	103,00 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	95,50 bz G.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	114,50 B.
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,50 bz
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,75 bz
do. do. do.	3½	95,00 bz
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	94,25 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4½	
do. do. (rz. 110)	4	102,50 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	101,50 bz G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	71,25 bz G.
Berl. Cassenver.	4½	127,75 G.
do. Handelsges.	6	137,00 bz G.
do. Maklerver.	8½	116,25 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	6½	128,10 G.
Bresl. Disc.-Bk.	5	97,00 bz B.
do. Wechslerbk.	4½	94,80 G.
Danz. Privatbank	7⅓	
Darmstädter Bk.	5¼	134,40 bz
do. do. Zettel	3,70	
Deutsche Bank	8	159,50 bz G.
do. Genossensch	⅚	112,80 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	118,30 G.
Disc.-Command.	6	182,40 bz
Dresdener Bank	7	137,75 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	3½	87,30 G.
Internat. Bank		
Königsb. Ver.-Bk	5	97,00 bz B.
Leipziger Credit	8½	175,60 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	5	110,25 G.
Maklerbank	5	106,10 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	133,10 G.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	109,10 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	4½	96,50 bz
Nationalbk. f. D.	5	110,60 bz
Nordd. Grd.-Crd.	1	96,10 G.
Oester. Credit-A.	$9\frac{1}{16}$	220,60 bz
Petersb. Disc.-Bk	6	
do. Intern. Bk.	10	
Pomm. Vorz.-Akt	6	113,10 G.
Posen. Prov.-Bk.	4½	105,30 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	126,40 G.
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	157,60 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	123,00 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	104,10 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	18	226,10 G.
do. Leihhaus	6	92,00 B.
Reichsbank	7,55	152,00 bz G.
Russische Bank	5	87,90 G.
Schles. Bankver.	5½	111,60 G.
Warsch. Comerz	9	117,00 G.
do. Disconto	7½	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	8½	138,90 bz
Anglo. Ct. Guano	11¾	151,75 bz G.
Bauges. Berl.-Charl.	7⅘	794,00 G.
Bauges. City St.-Pr.	0	
Bauges. Dtsche. Bau	3	76,50 G.
Bauges. Hann.-St. P.	3½	67,90 bz
Bauges. Humb.	5½	
Moabit	8	134,00 B.
Passage	3½	67,25 bz G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	8½	157,90 bz
Berl. Lagerhof	0	83,70 bz
do. do. St.-Pr.	9	112,70 B.
Ahrens Br., Mbt.	0	45,00 B.
Berl. Bock-Br.	0	54,00 bz G.
Schultheiss-Br.	15	229,00 bz G.
Bresl. Oelw.	4½	82,60 bz
do. Sprit-A.-G.	7	105,00 B.
Deutsche Asph.	5	78,75 G.
Dynamit Trust.	10	131,40 bz B.
Erdmannsd. Sp.	5½	91,00 G.
Fraust. Zucker	0	110,00 G.
Glauz. Zucker	12	108,10 G.
Gummi HarWien	25	285,50 G.
do. Schwanitz	12½	176,10 bz G.
do. Voigt Winde	8	127,50 G.
do. Volpl. Schldt.	4	91,50 G.
Hemmoor Cem.	6	104,50 G.
Köhlm. Strk.	14	224,00 B.
Körbisdf. Zucker	2½	100,00 B.
Löwe & Co.	18	250,00 bz G.
Bresl. Linke	10	147,00 bz G.
do. Hofmann.	10	131,90 B.
Germ. Vrz.-Akt.	—	71,00 bz G.
Görlitz Körn.	7	115,25 G.
Görl. Lüdr.	9	134,50 G.
Grusonwerk		
H. Pauksch	2	59,00 G.
Schwarzkopff	15	226,00 bz G.
Stettin-Vulk.-B.	9	107,00 bz
Sudenburg	14	177,10 G.
O.-Schl. Cham.	—	57,50 G.
do. Portl.-Cem.	1½	89,25 G.
Oppeln. Cem.-F.	4	105,00 bz G.
do. (Giesel)	2	91,25 bz
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	231,75 bz
Hamb. Pferdeb.	0	97,25 G.
Potsd. ov. Pferdb.	5	91,00 bz G.
Posen. Sprit-F.	5	
Rositzer Zucker	3	70,50 bz G.
Schles. Cement.	7½	138,50 G.
Stett. Bred. Cem.	2	82,75 G.
do. Chamott.	15	195,50 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	7	120,90 bz
Berzelius.	10	118,00 bz
Bismarkhütte	8	150,25 bz G.
Boch. Gusst.-F.	3½	124,80 bz G.
Donnersmarck.	—	92,00 bz
Dortm. St.-Pr. A.	—	28,75 bz G.
Gelsenkirchen	9	151,30 bz
Hibernia	5½	122,50 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	0	28,50 G.
Inowracl. Salz	1	42,60 bz G.
König u. Laura.	3	114,60 bz G.
Lauchham. cv.	4½	95,[illegible]0 B.
Louis. Tief. St.-P.	—	102,00 bz G.
Oberschl. Bed.	½	58,30 bz B.
do. Eisen-Ind.	4½	100,00 bz G.
Redenh. St.-Pr.	0	7,50 G.
Riebeck. Mont.	11	164,10 bz
Schles. Kohlw.	0	23,25 bz G.
do. Zinkhütte	15	179,90 bz B.
do. do. St.-Pr.	15	179,90 B.
Stolb. Zink-H.	1	34,60 bz
do. St.-Pr.	6	102,00 G.
Tarnowitz ov.	—	51,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	—	20,00 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.